



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-128/2009/2 Aktenzeichen: he-eng Datum: 05.08.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Programmjahr 2008 und 2009 hier: Haushaltsjahr 2010 - Neuaufnahme von Einzelvorhaben						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
25.08.2010	Hauptausschuss					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt für das Haushaltsjahr 2010 (hier PJ 2008 und PJ 2009) aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beigefügter Anlage neu aufzunehmen.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung die Vorbereitung und Durchführung der Einzelmaßnahmen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Die Finanzmittel unserer Vertragspartner im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden nicht wie ursprünglich geplant in diesem Jahr abgerufen. Mit beigefügten Maßnahmen werden kommunale, dringend erforderliche, Maßnahmen vorbereitet bzw. auch zeitnah ausgeführt.

Kurzbeschreibung der Maßnahmen 1 – 4:**1. *Abriss des ehemaligen Jugendclubs im Lindenhof:***

Der ehemalige Jugendclub befindet sich in einem äußerst bedenklichen Zustand, ein zeitnaher Abriss ist dringend geboten, um weitere Schäden, insbesondere durch Nässe, am Bühnenhaus und am Saal zu vermeiden.

Der Abriss soll nach dem Abriss der Friederikenstraße 44 vorgenommen werden, so dass der reibungslose Zu- und Abverkehr gewährleistet ist.

2. *Holzschutzgutachten/Statik und Sachkosten Vorderhaus Lindenhof:*

Das Vorderhaus des Objektes „Lindenhof“ befindet sich in einem schlechten Bauzustand. Nach Vor-Ort-Begehung mit dem Holzschutzgutachter und der Statikerin wurde festgestellt, dass es im Objekt bedenkliche Bereiche gibt, die näher untersucht werden müssen. Nach Vorlage des Holzschutzgutachtens kann erst die statische Untersuchung erfolgen. Ziel ist die Sicherstellung der Standsicherheit des Gebäudes und die Sicherstellung der einzigen Zufahrtsmöglichkeit über die Toreinfahrt zum Objekt „Lindenhof Saal“.

Die Statikerin wird, sollte die Standsicherheit nicht gegeben sein, Empfehlungen aussprechen zur Wiederherstellung der Standsicherheit, die dann zeitnah ausgeführt werden müssen.

Es ist zudem geplant über eine Beschäftigungsmaßnahme mit der GFA Coswig (Anhalt) als Träger der Maßnahme, das Vorderhaus sowie weitere Teile des Gesamtobjektes „Lindenhof“ komplett zu beräumen sowie vorbereitende Maßnahmen zur Sichtung der Holzteile für das erforderliche Holzschutzgutachten vorzunehmen.

Begleitend wird dabei die Statikerin Hilfestellung geben, teilweise sind z. B. zur Sicherung der Bausubstanz einfache Abstützungen erforderlich bzw. muss die Angabe der Teile erfolgen, die entfernt werden müssen.

Dabei werden Kosten für Container und Kosten für die Maßnahmenbegleitung durch die Statikerin entstehen.

3. *Stützwandabschnitt Oberfischerei, Planungsleistungen:*

Das Gutachten zur Standsicherheit des Stützwandabschnittes in Coswig (Anhalt), hier Oberfischerei, liegt vor.

Danach bestehen zum Zeitpunkt der Untersuchungen, die in dem Zeitraum Mai bis Juli 2010 durchgeführt wurden, keine Gefahr für die Standsicherheit der Mauer und keine Gefährdung der oberhalb und unterhalb befindlichen Bebauung. Mit dem vorliegenden Gutachten werden Maßnahmen zur Verbesserung des Feuchteschutzes der Mauer und der Erhöhung der Standsicherheit empfohlen.

Es ist angedacht, die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im HH-Jahr 2011 auszuführen. Zur Vorbereitung der Maßnahmen und Ausführung, möglichst im Frühjahr 2011, sollte die Planung bereits jetzt beauftragt werden.

4. *Sachkosten im Rahmen der Beschäftigungsmaßnahme – „Bergung historischer Baumaterialien, Am Markt 12“:*

Der Denkmalverein „Schloss Coswig (Anhalt) e. V.“ hat kurzfristig eine Beschäftigungsmaßnahme durch die ARGE Wittenberg für die Bergung historischer Baumaterialien am Objekt „Am Markt 12“ genehmigt bekommen.

Ziel ist u. a. die Beräumung des Kellers zur Formulierung weiterer Ziele für das Grundstück (Wiederaufbau Keller oder Sicherung des Restbestandes des Kellers und ggf. Verfüllung).

Das Grundstück mit Keller befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand, es gibt ein dringendes Handlungserfordernis. Eine einfache Verfüllung ist aus denkmalrechtlichen Gründen heraus nicht zulässig aufgrund des Denkmalwertes des Kellers. Die obige Beschäftigungsmaßnahme ermöglicht der Stadt eine kostengünstige Alternative zur Beräumung des Grundstückes (zur genauen Sichtung des Objektes) und teilweise einfachen Sicherung des Grundstückes.

Dabei werden u. a. geringfügig Kosten entstehen, z. B. für Container, die aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ getragen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X

Nein:

Ausgaben:	725.000,00 €
	davon 580.000,00 € (Fördermittel)
	145.000,00 € (Eigenmittel)
Einnahmen:	580.000,00 € (Fördermittel zzgl. Einnahmen Dritter)
Planmäßig bei Hst.:	Ausgaben 36500-951501 (FM)
	36500-951701 (EM)
	36500-951601 (Aus. Dritter)
	Einnahmen 36500-361001 (FM)
	36500-368001 (Einnahmen Dritter)

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Einzelmaßnahmen HH-Jahr 2010 als Übersicht, Neuaufnahme
 - Anlagen zur Maßnahme 1 und 2
(Teile aus der zurzeit in Erarbeitung befindlichen Vorstudie – Objekt „Lindenhof“- (Altstadt) Bestand/Entwicklungsziele/Potentiale
 - Anlagen zur Maßnahme 3
(Teile aus dem Gutachten zur Standsicherheit des Stützwandabschnittes)
 - Anlagen zur Maßnahme 4
(Teile aus der Antragstellung aus der denkmalrechtl. Genehmigung - Bergung historischer Baumaterialien sowie Fotos vom jetzigen Zustand)

